

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047739 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-300-9047739-0001/3 vom 31.01.2022
Firma	KFS Biodiesel Köln GmbH
Standort	Feldmühlestraße 3 , 53859 Niederkassel
Anlage	Biodieselanlage Nr. 4.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	24.08.2020 und 17.12.2021 43:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 15:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Bodenschutz

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Luft
AwSV
Boden

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	3. Fehlende Blindflansche 4. Ölleckage auf AwSV-Fläche
erhebliche Mängel	2. Fehlende Prüfung von Schlauchleitungen
schwerwiegende Mängel	1. Bodenkontamination einer unbefestigten Fläche

Die **Mängel 1 bis 4** wurden zwischenzeitlich **beseitigt**.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung Mitteilung oder Weiterleitung von Mängeln an eine andere Fachbehörde oder Stelle
-----------------------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.